

* (Verbot der Druckschrift „Deutschland und England“.) Im Amtsblatt zur heutigen „Wiener Zeitung“ wird folgende Kundmachung der Wiener Polizeidirektion verlautbart: Die Verbreitung der nichtperiodischen Druckschrift „Deutschland und England“ von Hermanns Liber, Verlag Brandt u. Cie, Wien 1918, wurde auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914 gemäß § 7, lit. a, des Gesetzes vom 5. Mai 1869 eingestellt.